



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 18. NOV. 2021

## Beschlusskontrolle zu V2581/18 (Sitzungsnummer: SB/061/2018)

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Stadtbezirk Neustadt, Teilbereich Jägerpark


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Teilbereich Jägerpark, Ortsamt Neustadt, des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998) ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderung trägt die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.“

Der o. g. Beschluss wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu V0923/21 „Ergänzungs- und Änderungsverfahren Nr. 6, Stadtbezirk Neustadt, Teilbereich Jägerpark des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999, rechtswirksam seit 22. Oktober 2020“ in der Sitzung am 8. September 2021 aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister